

Beschlussvorlage

zu Punkt 6. für die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Dienstag, 2. September 2014

Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Friedhofssatzung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die europäischen Staaten haben sich in den vergangenen Jahren auf die Beseitigung von Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit von Dienstleistungserbringern und für Erleichterungen des freien Dienstleistungsverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten verständigt. Die Grundsätze dazu sind in der EG-Dienstleistungsrichtlinie festgehalten, die am 28.12.2006 in Kraft getreten ist. Bestandteil der EG-Dienstleistungsrichtlinie ist der Einheitliche Ansprechpartner (EA), in Schleswig-Holstein errichtet als Anstalt des öffentlichen Rechts, die ihre Arbeit am 28.12.2009 aufgenommen hat. Die Aufgabe des EA ist, die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungen dadurch zu erleichtern, dass Dienstleistern ein einheitlicher Ansprechpartner zur Verfügung gestellt wird, über den die Dienstleister alle ihre Behördengänge abwickeln können. Hierzu sind im Landesverwaltungsgesetz entsprechende Bestimmungen für das Verfahren über die dort als „einheitliche Stelle“ bezeichnete Einrichtung eingefügt worden.

Sofern in kommunalen Satzungen Zulassungs- oder Genehmigungsverfahren für Dienstleister vorgesehen sind, ist es seit Inkrafttreten der EG-Dienstleistungsrichtlinie notwendig, die Möglichkeit der Verfahrensabwicklung über den Einheitlichen Ansprechpartner in der betreffenden Satzung zuzulassen.

Dies betrifft vorliegend § 4 Abs. 5 der Satzung für den Friedhof der Gemeinde Schacht-Audorf, wonach es für gewerbliche Arbeiten an den Grabstellen und auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung des Betriebes durch die Friedhofsverwaltung bedarf. Diese Bestimmung ist nun dahingehend zu ergänzen, dass das Verfahren über die Friedhofsverwaltung oder die einheitliche Stelle nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) abgewickelt werden kann.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

3. Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorgelegte 4. Satzung zur Änderung der Satzung für den Friedhof der Gemeinde Schacht-Audorf zu beschließen.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg

Anlage(n):

Entwurf der 4. Satzung zur Änderung der Satzung für den Friedhof der Gemeinde Schacht-Audorf